

AZ 031-1/22.ps

Zwischenwasser, 25.05.2022

KUNDMACHUNG




Verordnung

der Gemeindevertretung über die Änderung der Bebauungsrichtlinien Teilbebauungsplan 2 „Furx“ der Gemeinde Zwischenwasser

Die nachstehende Verordnung über die Neuerlassung eines Teilbebauungsplans für den Ortsteil „Furx“, beschlossen von der Gemeindevertretung am 21.04.2022, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 18.05.2022, Zl. VIIa-50.030.96-6//7, wird hiermit gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen in der Zeit vom 25.05.2022 bis 09.06.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist während den Öffnungszeiten im Gemeindeamt möglich. Die Auflagefrist endet per 09.06.2022. Auf der Amtstafel und der Homepage erfolgte die Kundmachung per 25.05.2022


Jürgen Bachmann, Bürgermeister



Erght an:

1. Anschlag an der Amtstafel
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Geologie
Landhaus, 6900 Bregenz
(raumplanung@vorarlberg.at)

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 25.05.2022/ps

Abgenommen am: